



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG SCHULE UND BILDUNG

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 7 · 79095 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 12.10.2015

Name Team Versorgungsauskunft

Aktenzeichen 7-0331.0

(Bitte bei Antwort angeben)

An alle Schulen,
Seminare und
Staatlichen Schulämter
im Regierungsbezirk Freiburg

 Versorgungsauskunft

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

im September 2012 wurden bereits alle ab 1951 geborenen Lehrkräfte angeschrieben und um Übermittlung der für eine Versorgungsauskunft notwendigen Nachweise an das Regierungspräsidium gebeten. Gemäß § 77 Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg war vorgesehen, dass das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) alle fünf Jahre eine schriftliche Versorgungsauskunft allen Lehrkräften, erstmalig im Jahre 2016, übermittelt.

Bereits im Mai 2015 haben wir Sie (per Mail) angeschrieben, um den betroffenen Personenkreis an die rechtzeitige Vorlage der Unterlagen zu erinnern. Weil in vielen Fällen die Mitwirkungspflicht versäumt wurde, hat der Landtag nunmehr beschlossen, den Beginn der erstmaligen schriftlichen Versorgungsauskunft auf den 1. Januar 2017 zu verschieben.

Sie werden deshalb gebeten, nachfolgende Information an Ihre beamteten Lehrkräfte weiterzugeben. Der Inhalt des Schreibens richtet sich ausschließlich an die Lehrkräfte, die den beigefügten Vordruck des LBV noch nicht dem Regierungspräsidium Freiburg übermittelt haben (der Vordruck mit der Nr. 2201 ist auch beim LBV unter www.lbv.bwl.de/Vordrucke aufrufbar).

Alle, die bisher nicht ihrer Mitwirkungspflicht nachgekommen sind, fordern wir auf, den Vordruck in Papierform bis **spätestens 30. November 2015** dem

Dienstgebäude Eisenbahnstraße 68 · 79098 Freiburg i. Br. · versorgungsauskunft@rpf.bwl.de

www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de

VAG-Linien 1, 3, 5, 11 · Haltestelle Hauptbahnhof · Parkmöglichkeiten Parkleitsystem Parkzone Bahnhof

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Schule und Bildung, Eisenbahnstraße 68,
79098 Freiburg, zuzuleiten.

Nach Auskunft des LBV wird die Versorgungsauskunft verbindliche Wirkung im Hinblick auf die erfassten Zeiten haben. Wir benötigen nur eine Aufstellung von den beamteten Lehrkräften beginnend mit dem Schulabschluss bis zur erstmaligen Einstellung als Lehrkraft in Baden-Württemberg. Bitte übermitteln Sie uns lediglich Kopien Ihrer Nachweise, keinesfalls Originalunterlagen.

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund einer Größenordnung von über 20.000 Vorgängen keine Auskünfte über bereits vorliegende Vordrucke, Eingangsbestätigungen bzw. Rückmeldungen über den Stand des Verfahrens erteilt werden können.

Soweit Lehrkräfte zwischenzeitlich die erbetenen Unterlagen uns übermittelt haben, brauchen sie nichts weiter zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Team Versorgungsauskunft

Tätigkeit oder Ausbildung im Ausland

Erfolgt eine Ausbildung oder Beschäftigung/Tätigkeit im **Ausland**?

ja

Wenn ja, wo? _____

nein

unbekannt

Besteht insoweit eine Anwartschaft oder ein Anspruch auf Rente oder Versorgung?

ja

nein

unbekannt

Abfindung

Ist für eine frühere Dienstzeit eine **Abfindung aus öffentlichen Mitteln** gewährt worden?

ja

nein

unbekannt

Ist die Abfindung an den früheren Dienstherrn/Arbeitgeber zurückgezahlt worden?

ja

nein

unbekannt

Sonstiges

Verpflichtungserklärung:

Mir ist bekannt, dass die Angaben in dieser Erklärung der Feststellung meines späteren Versorgungsanspruchs zugrunde gelegt werden. Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.

Datum, Unterschrift

Telefon (Angabe freiwillig)

Diesen Vordruck finden Sie auch auf der Homepage des Landesamtes für Besoldung und Versorgung unter www.lbv.bwl.de/vordrucke.